

Software - Bestellung und Wartungsvertrag Auswertemodul SIB-Bauwerke

An
WPM-Ingenieure GmbH
Grubenstraße 80
66540 Neunkirchen

Mail: support@wpm-ingenieure.de

Hiermit bestellen wir das Auswertemodul von SIB-BAUWERKE

zum Preis von 900,-- € für die 1. Lizenz für Dongel-Nr.
zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer

..... Stück zum Preis von jeweils 450,-- € für Folgelizenzen
zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer

für Dongel-Nr.

Mit den folgenden Wartungsbedingungen sind wir einverstanden.

Besteller:

Firma / Behörde _____

Ansprechpartner _____

Straße _____

Postleitzahl/Ort _____

Telefon _____

Telefax _____

E-mail-Adresse _____

Datum, Unterschrift

Anlage
Wartungsbedingungen Seite 1 bis 2

1. Vertragsgegenstand

Dieser Vertrag bezieht sich auf das Auswertemodul für das Programmsystem SIB-Bauwerke.

2. Wartungsleistungen

2.1 Der Kunde erhält die neuen Versionen (Updates), damit der aktuelle Stand aufrechterhalten werden kann.

2.2 WPM stellt wochentags innerhalb normaler Arbeitszeiten die Möglichkeit der telefonischen Beratung (Hotline) zur Verfügung. Kundenprobleme, die sich auf SIB-Bauwerke beziehen, werden entgegengenommen und innerhalb von max. 24 Stunden beantwortet. Im Falle einer nicht mittelbaren Lösbarkeit des Problems wird WPM einen anderen zumutbaren Lösungsweg bzw. eine angemessene Frist zur Behebung nachvollziehbarer Programmmängel anbieten.

3. Wartungsvoraussetzungen

3.1 Zur Gewährleistung einer effektiven telefonischen Beratung ist ein Telefonanschluß in unmittelbarer Nähe des EDV-Arbeitsplatzes des Kunden erforderlich.

3.2 Der Kunde stellt die notwendige Dokumentation von Problemen auf Datenträger oder in schriftlicher Form zur Verfügung.

3.3 Der Kunde nimmt vor Beginn der Servicearbeiten eine aktuelle Datensicherung vor.

4. Wartungsgebühren

4.1 Für das erste Jahr der Wartung nach Kauf wird keine Gebühr berechnet.

4.2 Die Wartungsgebühren ab dem zweiten Jahr nach dem Kauf betragen pro Jahr pauschal 150,00 € für die Erstlizenz und pauschal 75,00 € für jede Folgelizenz jeweils zuzügl. gesetzlicher Mehrwertsteuer. Die Gebühren werden jeweils vor Ablauf eines Jahres für das Folgejahr in Rechnung gestellt und sind innerhalb von 15 Tagen ohne Abzug fällig.

5. Haftung

5.1 Weitergehende Ansprüche aus diesem Vertrag gegen WPM bzw. ihre Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen, insbesondere Anspruch auf Ersatz von Folgeschäden, gleich aus welchem Rechtsgrund, sind ausgeschlossen.

5.2 WPM haftet nicht für entgangenen Gewinn und sonstige Schadenspositionen aller Art. WPM haftet auch nicht für Schäden Dritter, für mittelbare Schäden durch Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

5.3 Die Haftung für die Wiederbeschaffung von Daten ist ausgeschlossen.

6. Vertragsdauer

- 6.1 Der Vertrag tritt mit der Unterzeichnung durch die Vertragspartner in Kraft. Er gilt für 1 Jahr. Die Laufzeit des Vertrages verlängert sich jeweils um 1 Jahr, sofern er nicht mindestens 3 Monate vor Ablauf des Vertragsjahres in schriftlicher Form gekündigt wird.
- 6.2 Bei der Verletzung wesentlicher Vertragsbestimmungen durch eine der beiden Parteien kann die andere Partei in schriftlicher Form binnen angemessener Nachfrist Vertragserfüllung verlangen. Bleibt die Aufforderung erfolglos, so kann der Wartungsvertrag ohne Einhaltung einer weiteren Frist nach Ablauf der Nachfrist gekündigt werden.

7. Sonstiges

Die Übertragung von Rechten und Pflichten aus diesem Vertrag auf Dritte bedarf der schriftlichen Zustimmung von WPM. Sollte zwingendes Recht der Anwendung einzelner Vertragsbestimmungen entgegenstehen, so bleiben davon die übrigen Bedingungen unberührt, an die Stelle der nichtigen Bedingungen treten dann die zwingenden Rechtsvorschriften, die der Vertragserfüllung gerecht werden.

8. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Es gilt deutsches Recht. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Neunkirchen.